

CIRRNET[®] - Reglement (v2.1)

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDSÄTZE	2
1.1	Ziel, Nutzen und Einschränkungen von CIRRNET [®]	2
1.2	CIRRNET [®] -Trägerin und CIRRNET [®] -Teilnehmer	2
1.3	Zielsetzung des CIRRNET [®] -Reglements und Verbindlichkeit.....	2
2	GREMIEN UND STRUKTUREN	3
2.1	CIRRNET [®] -Ausschuss	3
2.2	Operative Leitung	3
2.3	Expertenpool	3
3	CIRRNET[®]-MELDUNGEN, MELDEFLUSS UND SPRACHEN	4
3.1	CIRRNET [®] -Datensatz (CIRRNET [®] -Minimal Data Set).....	4
3.2	Gewährleistung des Meldeflusses.....	4
3.3	Sprachen	4
4	UMGANG MIT DATEN	4
4.1	Anonymität.....	4
4.2	Datenverwendung	5
4.3	Zugang zum Closed User Bereich der CIRRNET [®] -Homepage.....	5
5	KOMMUNIKATION UND PUBLIKATION	5
5.1	Kommunikation nach Innen.....	5
5.2	Kommunikation nach Aussen	5
6	ÄNDERUNGEN IM CIRRNET[®]	5
7	KÜNDIGUNG	5

1 GRUNDSÄTZE

1.1 Ziel, Nutzen und Einschränkungen von CIRRNET®

Ziel: CIRRNET ermöglicht den angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen eine Vernetzung auf Organisations- und Fachebene für ein überregionales Lernen aus Fehlern.

Nutzen: Die an die CIRRNET-Datenbank weitergeleiteten lokalen Fehlermeldungen der angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen werden durch das CIRRNET-Management bearbeitet und im Closed User Bereich der CIRRNET-Homepage veröffentlicht. Diese Fehlermeldungen können direkt und selbständig für das Lernen im lokalen Kontext genutzt werden. Zudem werden identifizierte Hot-Spots auf Ebene des Gesamtnetzwerks vom CIRRNET-Management und in Zusammenarbeit mit Fachexperten bearbeitet, praktische Handlungsempfehlungen (Quick-Alerts®) entwickelt und durch Patientensicherheit Schweiz veröffentlicht. CIRRNET produziert dadurch allgemein verfügbares Wissen zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Entwicklung einer Sicherheitskultur im Gesundheitswesen.

Gesundheitseinrichtungen können durch die Beteiligung am CIRRNET betriebsintern und gegenüber der Öffentlichkeit, den Finanzierern, Versicherern und weiteren Kreisen einen Nachweis erbringen, dass sie einen wichtigen Teil des klinischen Risikomanagements betreiben und sich für die Förderung der Patientensicherheit engagieren.

Ein aktiver Austausch zu spezifischen Sicherheitsproblemen findet im Rahmen von CIRRNET-Tagungen oder Workshops statt, zu denen Mitarbeiter von angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen eingeladen sind.

Einschränkungen: Fehlermeldesysteme basieren darauf, dass Leistungserbringer freiwillig Fehlermeldungen berichten. Es sind Lernsysteme und keine Kontrollsysteme. Fehlermeldesysteme funktionieren in angstfreien, auf Motivation und Lernen ausgerichteten Umfeldern. Sie sind nicht geeignet, Fehlerhäufigkeiten zu messen oder Fehlerraten verlässlich zu monitorisieren. CIRRNET basiert auf denselben Prinzipien.

CIRRNET als Netzwerk ist wie alle Fehlermeldesysteme kein Instrument, um die Sicherheit von Leistungserbringern zu messen, zu bewerten oder zu kontrollieren. CIRRNET ist eine Lernplattform um Wissen zu sammeln, neu zu generieren und zu verbreiten.

1.2 CIRRNET®-Trägerin und CIRRNET®-Teilnehmer

Patientensicherheit Schweiz (= Stiftung Patientensicherheit Schweiz) betreibt CIRRNET in Zusammenarbeit mit dem CIRRNET-Ausschuss (siehe Kapitel 2), finanziert den Grossteil der Kosten und ist Trägerin des CIRRNET.

Als CIRRNET-Teilnehmer können sich alle Gesundheitseinrichtungen der Schweiz anschliessen. CIRRNET-Teilnehmer sind Spitäler, Spitalgruppen, ambulante Dienstleister oder Netzwerke ambulanter Dienstleister, Einrichtungen der Langzeitpflege, Spitex-Organisationen und weitere Leistungserbringer, welche sich im Rahmen von CIRRNET mit ihren lokalen Meldesystemen vernetzen möchten.

1.3 Zielsetzung des CIRRNET®-Reglements und Verbindlichkeit

Dieses CIRRNET-Reglement regelt die Teilnahme und die Zusammenarbeit aller am CIRRNET Beteiligten. Voraussetzung für die Beteiligung am CIRRNET ist die verbindliche Zustimmung zum CIRRNET-Reglement per Vereinbarung.

2 GREMIEN UND STRUKTUREN

2.1 CIRRNET®-Ausschuss

Der CIRRNET-Ausschuss berät in seiner Funktion Patientensicherheit Schweiz in folgenden Aspekten:

- strategische Ausrichtung und Entwicklung des CIRRNET
- Mittragen der Kommunikation nach Innen und Aussen (siehe Kapitel 5)

Der CIRRNET-Ausschuss setzt sich zusammen aus Personen,

- die mit dem Gesundheitswesen vertraut sind,
- Fehlermeldesysteme und ihre Bedeutung für eine Sicherheitskultur kennen
- und bereit sind, sich aktiv für CIRRNET und seine Belange zu engagieren.

Im Einzelnen soll es sich um Personen aus folgenden Organisationen/ Bereichen handeln:

- Patientensicherheit Schweiz (Vertretung der Geschäftsleitung und operative CIRRNET-Leitung)
- maximal sechs delegierten Fachpersonen aus Gesundheitseinrichtungen der Schweiz und mindestens einem Mitglied einer, am CIRRNET beteiligten, Gesundheitseinrichtung

Die Aufnahme einer delegierten Fachperson als neues Mitglied des CIRRNET-Ausschusses erfolgt durch Patientensicherheit Schweiz und auf Vorschlag des CIRRNET-Ausschusses.

Die Amtsdauer einer delegierten Fachperson für den CIRRNET-Ausschuss beträgt zwei Jahre. Die Verlängerung erfolgt automatisch für weitere zwei Jahre, solange die delegierte Fachperson und/ oder der CIRRNET-Ausschuss keine Beendigung der Amtstätigkeit kund tut. Eine maximale Amtsdauer für delegierte Fachpersonen ist nicht vorgesehen. Patientensicherheit Schweiz ist mit einer Vertretung der Geschäftsführung und der operativen CIRRNET-Leitung ständig im CIRRNET-Ausschuss.

Der CIRRNET-Ausschuss trifft sich bei Bedarf, in der Regel 1-2x/Jahr. Es wird keine Sitzungsentschädigung entrichtet.

2.2 Operative Leitung

Patientensicherheit Schweiz ist verantwortlich für die operative CIRRNET-Leitung. Sie betreibt das Netzwerkmanagement und sorgt für die Realisierung sämtlicher Aktivitäten im Rahmen des CIRRNET. Dazu gehören im Besonderen:

- Pflege der CIRRNET-Datenbank und –Homepage
- Sicherstellung der Entwicklung von Quick-Alerts
- Erstellung des CIRRNET-Jahresberichts
- Organisation von CIRRNET-Tagungen
- Sicherstellung des CIRRNET-Betriebs

Die operative CIRRNET-Leitung ist die Schnittstelle zwischen den CIRRNET-Teilnehmern und dem CIRRNET-Ausschuss und stellt die Kommunikation zwischen CIRRNET-Ausschuss und CIRRNET-Teilnehmern sicher.

2.3 Expertenpool

Für die fachliche Entwicklung und Absicherung von CIRRNET-Arbeitsergebnissen (z.B. Quick-Alerts) stützt sich Patientensicherheit Schweiz auf ihr Netzwerk an Fachexperten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen. Je nach Fachspezifität werden für die inhaltliche Absicherung Fachgesellschaften angefragt und entsprechende Experten erbeten. Die Interdisziplinarität und Interprofessionalität sind neben der Fachkompetenz entscheidende Kriterien für die Zusammenstellung von Arbeitsgruppen.

Experten für die fachliche Entwicklung und Absicherung zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- anerkannte Fachkompetenz
- Expertise im Bereich Patientensicherheit und klinisches Risikomanagement oder in spezifisch zu bearbeitenden Fragestellungen

- Bereitschaft zur unentgeltlichen Mitarbeit

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von CIRRNET-Arbeitsergebnissen liegt bei der Geschäftsleitung von Patientensicherheit Schweiz.

3 CIRRNET®-MELDUNGEN, MELDEFLUSS UND SPRACHEN

3.1 CIRRNET®-Datensatz (CIRRNET®-Minimal Data Set)

Die CIRRNET-Teilnehmer müssen technisch in der Lage sein, einen minimalen Datensatz (Extrakt aus den lokalen CIRS-Meldungen) zu liefern. Dieser besteht aus folgenden Daten:

- Beschreibung des Ereignisses (Freitext) → obligatorisch
- Beschreibung der Massnahme, die in Reaktion auf das Ereignis getroffen wurde (Freitext) → obligatorisch
- Beschreibung der Massnahme, die geplant wird, um ein solches Ereignis künftig zu vermeiden (Freitext) → nur wenn verfügbar und fakultativ
- medizinischer Fachbereich → obligatorisch

Der hauptverantwortliche CIRRNET-Ansprechpartner eines jeden CIRRNET-Teilnehmers zeichnet sich verantwortlich dafür, dass nur Meldungen an die CIRRNET-Datenbank weitergeleitet werden, die sich für eine weitere Bearbeitung eignen. Das heisst, dass das Ereignis und die getroffene Massnahme klar beschrieben sein müssen damit andere CIRRNET-Teilnehmer potenziell daraus lernen können.

3.2 Gewährleistung des Meldeflusses

Die CIRRNET-Teilnehmer schaffen die technischen Voraussetzungen zur Weiterleitung der lokalen CIRS-Meldungen an die CIRRNET-Datenbank und sie gewährleisten die regelmässige Weiterleitung der CIRS-Meldungen (Minimal Data Set) an die CIRRNET-Datenbank.

3.3 Sprachen

Die CIRRNET-Teilnehmer geben ihre CIRS-Meldungen in ihren jeweiligen Sprachen ein. Die CIRRNET-Homepage wird auf Deutsch und Französisch geführt. CIRS-Meldungen können aber immer in allen Landessprachen oder auch in Englisch eingespeist werden. Quick-Alerts werden jeweils in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verbreitet.

4 UMGANG MIT DATEN

4.1 Anonymität

Jeder CIRRNET-Teilnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass nur anonymisierte CIRS-Meldungen an die CIRRNET-Datenbank weitergeleitet werden. Die technische Lösung des Transfers der CIRS-Meldungen ist so gestaltet, dass für Patientensicherheit Schweiz keine Möglichkeit der Rückverfolgung besteht. Die EDV-Firma, welche die CIRRNET-Datenbank und die CIRRNET-Homepage hostet, garantiert, dass eine Rückverfolgung der CIRS-Meldungen nicht möglich ist. („In der Datenbank werden keine Informationen gespeichert, die anhand des Zutrittschlüssels einen Rückschluss auf das Spital erlauben.“ Auszug aus dem Vertrag mit der EDV-Firma).

4.2 Datenverwendung

Die Entscheidung über die Verwendung der Daten, welche über die übliche Verwendung im CIRRNET hinausgehen (Lehre/ Forschung/ Projekte von Patientensicherheit Schweiz), entscheidet die CIRRNET-Trägerin. Die Daten dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

4.3 Zugang zum Closed User Bereich der CIRRNET®-Homepage

Zugang zum Closed User Bereich der CIRRNET-Homepage erhalten alle Mitglieder des CIRRNET-Ausschusses sowie die Hauptsprechpartner der CIRRNET-Teilnehmer. Letztere verantworten die betriebsinterne Weitergabe dieses Zugangs gemäss dem Vertraulichkeitsprinzip.

5 KOMMUNIKATION UND PUBLIKATION

5.1 Kommunikation nach Innen

Die Kommunikation sämtlicher Aktivitäten und Beschlüsse des CIRRNET-Ausschusses werden durch die operative CIRRNET-Leitung sichergestellt.

5.2 Kommunikation nach Aussen

Die Inhalte für eine wirksame und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit werden durch Patientensicherheit Schweiz in Beratung mit dem CIRRNET-Ausschuss beschlossen. CIRRNET-Teilnehmer können Publikationen zu aus CIRRNET stammenden Erkenntnissen und/ oder Daten unter folgenden Bedingungen verfassen:

- Die CIRRNET-Trägerin muss vorgängig über den Inhalt der geplanten Publikation informiert werden und ihre Zustimmung geben.
- Die direkt an der Publikation mitwirkenden Personen werden als Autoren benannt.
- Es gelten die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“.
- Insbesondere beinhaltet die Publikation gemäss den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ einen Verweis auf CIRRNET.

6 ÄNDERUNGEN IM CIRRNET®

Alle CIRRNET-Teilnehmer können Vorschläge zur Änderung an die CIRRNET-Trägerin schriftlich einreichen. Die CIRRNET-Trägerin entscheidet mit Beratung durch den CIRRNET-Ausschuss über den Antrag.

7 KÜNDIGUNG

Die CIRRNET-Teilnehmer können die CIRRNET-Vereinbarung und damit die Beteiligung am CIRRNET jederzeit schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung während eines Jahres werden keine CIRRNET-Jahresbeiträge, welche für das laufende Jahr entrichtet wurden, zurückerstattet.

Wenn einzelne CIRRNET-Teilnehmer gegen die Regeln und Interessen des Netzwerks in gravierender Weise verstossen, kann die CIRRNET-Trägerin diese jederzeit aus dem Netzwerk ausschliessen.